

Die Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e. V. (DGWMP) informiert ihre Mitglieder über die neue

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Mitglieder der DGWMP e. V.,

am 25. Mai 2018 trat – nach einer zweijährigen Übergangsfrist – die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Ziel der neuen EU-Verordnung ist es, den personenbezogenen Datenschutz weiter zu stärken. Betroffen sind u. a. Vereine, die personenbezogene Daten per Computer verarbeiten. Die Speicherung von Namen, Adressen oder Informationen über Leistungen, die Teilnahme an Wettbewerben, u. a. *Paul-Schürmann-Preis* oder *Heinz-Gerngroß-Förderpreis*, sowie das Datum des Vereinsbeitritts bedürfen beispielsweise **künftig** der Zustimmung des jeweiligen Mitglieds.

Aufnahmeanträge zur künftigen Mitgliedschaft sowie die Ausschreibungskriterien zu den o. a. Wettbewerben wurden entsprechend angepasst.

Mitglieder, die vor dem 25. Mai 2018 der Gesellschaft beigetreten sind, erhalten Anfang Juni 2018 per Postaussendung eine schriftliche Einverständnisklärung zum Datenschutz. Diese bitten wir zur Kenntnis zu nehmen und unterschrieben der Bundesgeschäftsstelle zukommen zu lassen.

Das Kompendium der DGWMP wird nach der Jahreshauptversammlung (25.10.2018) im IV. Quartal dieses Jahres neu aufgelegt.

Aufgrund der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung ist es leider nicht mehr möglich, ein Mitgliederverzeichnis mit den personenbezogenen Daten unserer Mitglieder (wie bisher mit Name, Dienstgrad, Geburtsdatum, Anschrift und Mitgliedsnummer) im Kompendium aufzunehmen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Die Veröffentlichung der Geburtstage in der Wehrmedizinischen Monatsschrift (WMM) wird ab der Ausgabe 6/2018 – aufgrund der neuen Verordnung – nur bei Vorliegen der Einverständniserklärung erfolgen.

Die Speicherung und satzungsgemäße Nutzung der personenbezogenen Daten endet mit dem Austritt des Mitgliedes.

Dr. Jürgen Blätzing
Generaloberstabsarzt a. D.
Präsident der DGWMP